

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 2 (1843)

Artikel: Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau
Autor: Burckhardt, L.A.
Kapitel: III: Bestandtheile der Landgrafschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Bestandtheile der Landgrafschaft.

Im Umfang des Sisgau's nun befanden sich eine Anzahl größerer und kleinerer Herrschaften, und theils wiederum innerhalb derselben, theils daneben viele Rittersitze und mehre Dinghöfe. Der obere Landestheil enthielt die Herrschaften: Farnspurg, Homburg, Wallenburg, Liestal, ferner: Eptingen, Ramstein u. a. Unterhalb Liestal zerfiel das Land in lauter kleinere Bezirke, ursprünglich vielleicht bloße Rittersitze, nach und nach aber ebenfalls zu Herrschaften geworden.

1) Farnspurg.

Die beträchtlichste aller im Sisgau gelegenen Herrschaften war Farnspurg, vom Schlosse dieses Namens also genannt. Man hieß sie auch: Grafschaft, weil sie meist Grafen zugehörte, oder gar Landgrafschaft, weil die Besitzer derselben gewöhnlich mit der Würde eines Landgrafen im Sisgau belehnt zu seyn pflegten; allein beides unrichtig. Sie war nicht immer gleich groß; das zeigt sich aus mehreren Urkunden: einem Rodel, welchen Hans Rot, der Kaplan eines Grafen von Thierstein, **1322** gemacht hatte, aus dem Verkaufsinstrument von **1461**, und Vereinigungen von den Jahren **1497** und **1505**²⁷⁾. Auf die älteste Spur ihrer Entstehung leitet die wahrscheinlich uralte Eintheilung des ehemaligen Baselischen Oberamtes Farnspurg in sieben Gerichtsbezirke, vielleicht ebensoviel besondere Vogteien oder Tenten. Von diesen mö-

²⁷⁾ S. Urkunde von 1461, Grossweissbuch fol. 282; diejenige von 1505, daselbst fol. 314; Rundschafft von 72 Zeugen de anno 1497, bei Brückner, 2143.

gen Bus und Maisprach, mit den benachbarten Ortschaften Wintersingen, Nußhof und Hersperg (vielleicht auch Magden) die ältesten Bestandtheile der Herrschaft Farnspurg seyn. Das Dorf Gelterkinden hatte früher eigene Herren und einen besondern Edelsitz gehabt. Von diesen kam es frühe schon an Farnspurg, vielleicht zugleich mit den umliegenden Dörfern seines Gerichtsbezirkes: Ormalingen, Hemmiken, Rickenbach, Tecknau, Nüneburg, Kilchberg, Wenslingen, Zeglingen. Ebenfalls frühe kam hingegen das Dorf Bötteln von der Herrschaft Farnspurg weg. Außer diesen Ortschaften gehörten a. 1322 noch zu Farnspurg: das Östergäu²⁸⁾, Diepplingen und Aristorf. Letzteres veräußerte nicht lange darauf Graf Simon von Thierstein, und Wintersingen, Maisprach und Bus gab er (a. 1360) seiner Tochter, welche einen Edeln von Bodmann heirathete, zur Ehesteuer. Da dieser jedoch bald darauf starb, seine Wittwe wieder zum Vater auf Farnspurg zurückkehrte, und diesem also ihre Aussteuer wieder anheimfiel, schenkte er die gleichen Ortschaften aus unbekannter Veranlassung den Herzogen von Oestreich²⁹⁾. Nachher gehörten sie noch andern Edeln, und erst Basel löste sie wieder für Farnspurg ein. Diesen Umfang hatte die Herrschaft, als sie an Basel kam, welches sie durch Wiedereinlösung veräußter Bestandtheile und neue Erwerbungen sehr bedeutend erweiterte.

Das Verhältniß der Herrschaft Farnspurg zur Landgrafschaft Sisgau gab in Bezug auf ihre Zuständigkeit zu öfterer Verwirrung Anlaß. Nach allen urkundlichen Nachrichten war sie stets Eigenthum (allodium) ihrer Besitzer gewesen, die Würde eines Landgrafen aber nur Lehen vom

²⁸⁾ Davon siehe unten: Artikel Homburg.

²⁹⁾ Glasen, Urkundbuch.

Bischof. Die ältesten bekannten Herren von Farnspurg sind die Grafen von Thierstein. Ihr Stammhaus lag oberhalb Witnau im Frickthal, und die dazu gehörigen Güter waren über mehre umliegende Gauen zerstreut. Dieses Geschlecht mag ungefähr zu der Zeit Farnspurg bezogen haben, als es sich in drei Zweige spaltete, wovon einer im Frickgau blieb und der dritte Neu-Thierstein bei Beinwil baute, auf Gütern, welche demselben von den Grafen von Froburg zugefallen seyn sollen. Das geschah Anfangs des 13. Jahrhunderts. Der erste Zweig erlosch am frühesten, die Linie von Neu-Thierstein am spätesten (1521).

Der erste bekannte Graf von Thierstein-Farnspurg ist Rudolf, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1212³⁰⁾ gedacht wird. Andre³¹⁾ halten Sigismund (erscheint anno 1277 und 1290) für den Gründer dieser Linie, weil sie vorzugsweise diesen Namen führte, während die Neu-Thiersteiner sich als Walraf und Oswald gesielten. Dieser Stamm blieb während sieben Geschlechtern und mehr als zwei Jahrhunderte lang im ruhigen Besitze von Farnspurg. Als das Schloß im großen Erdbeben (vom Jahre 1356) fast gänzlich zerfallen war, baute Graf Simon daselbe, mit Hülfe seines Bruders Ludwig des Kirchherrn zu Maisprach und Domherrn zu Basel und Strassburg, wieder auf. Der Neffe beider, Otto, war der letzte dieses Stammes († 1418). Er hatte Farnspurg mit der Landgrafschaft tauschweise gegen Rheinfelden an Hestreich abtreten wollen, und beides diesem Hause wirklich übergeben; allein da der Herzog ihm Rheinfelden nicht einräumen konnte, so nahm Graf Otto sein Erbe wieder zu seinen Hän-

³⁰⁾ M. Gerbert, hist. nigrae Silvae. 4to. III. 80. Herrgott, cod. prob. II. 266.

³¹⁾ Solothurner Wochenblatt von 1814. S. 82.

den ³²⁾). Nach diesem fruchtlosen Versuche, Farnspurg an Oestreich zu bringen, fiel denn die Herrschaft an Graf Otto's Tochtermann, den Freiherrn Hans von Falkenstein, welchem der Bischof auch die Landgrafschaft übertrug. Sein Haus ist nicht zu verwechseln mit jenen alten Grafen von Falkenstein, von welchen zwei Brüder, Welf und Ulrich, a. 1145 vorkommen. Diese Familie erlosch a. 1348, und wurde mit Namen und Wappen durch die Freiherren von Bechburg beerbt ³³⁾. Hans von Falkenstein starb a. 1428, und hinterließ zwei unmündige Knaben: Hans und Thomas. Es sind dieselben, welche später durch den mörderischen Ueberfall von Brugg und Rheinfelden, ihre Theilnahme am Armagnakenkrieg, und so manche Fehde mit Basel, Solothurn und Bern, sich als hartnäckige und erbitterte Feinde der Städte auszeichneten.

Nach erlangter Volljährigkeit theilten die beiden Brüder das väterliche Erbe so (a. 1443), daß Thomas Gösgen, Werth und das erhielt, was vom Burgau noch nicht veräußert war; Hans aber Farnspurg mit der Landgrafschaft Sissgau ³⁴⁾. Oestreich versuchte gerade damals seine vordern Erblande wieder zu gewinnen, und kam darüber mit den Eidgenossen in Krieg. Beide Brüder hielten zu Oestreich. Hatte ihnen dieses doch versprochen: alles an der Etsch wieder zu erschaffen, was hier etwa verloren gehen könnte. Es galt damals die Frage: Oestreich oder die Eidgenossen? Allein die Fehde fiel nicht glücklich aus für den Adel; er opferte sein Besitzthum vergeblich.

³²⁾ Schreiben von Solothurn an Basel, de a. 1478. im Raths-Archiv, Laden, E. 26. Nr. 47.

³³⁾ Tschudi, Chronik. I. S. 260; Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1813; von Arr, Geschichte des Burgau. S. 60 sq. 85 sq.

³⁴⁾ Solothurner Wochenblatt, 1820, S. 258.

1449 musste Hans von Falkenstein bereits die Herrschaft Farnspurg verpfänden. Es geschah an Herrn Peter Kotterer zu Handen des Hauses Oestreich. Dieses setzte den Wilhelm von Rüns als Obervogt dahin, und blieb **10** Jahre im Besitz der Pfandschaft; den Pfandschilling soll Hans mit einer von Hagenbach in Seckingen verpräst haben. Thomas verkaufte Gösgen an Solothurn (**1458**) um Farnspurg wieder einzulösen zu können, nachdem er die Ansprüche seines Bruders daran vertrageweise erworben. Demungeachtet scheinen nach dem Constanzer Frieden (**1461**) die Falkensteine an Habsburgs Sache verzweifelt zu haben, denn derselbe war nicht geeignet, dem Adel bessere Aussichten in die Zukunft zu eröffnen. Die Brüder traten also in die Dienste anderer Landesherrn, Hans kam zum Markgraf von Baden, Thomas zum Grafen Ulrich von Württemberg, beide aber erwarben die Herrschaft Heidburg bei Rothweil. An Solothurn wurden die ersten Eröffnungen zum Verkauf der Sisgauischen Besitzungen gemacht, und diese Stadt war bereits im Geding, als Basel dazwischen kam, und Farnspurg der Stadt Solothurn um **10,000 fl.** aus der Hand wegfäuste (**1461**)³⁵⁾. Auch Bern scheint auf diesen wichtigen Besitz ein Auge gehabt zu haben; denn schon a. **1420** hatte es sich dieses Schloß vom Freiherrn Hans zum Burgsäff verschreiben lassen³⁶⁾). Von diesem Zeitpunkte an verschwinden die beiden Falkensteine aus unserer Geschichte.

Im Umfange der Herrschaft Farnspurg, oder doch in gewisser Beziehung dazu, standen eine nicht geringe Zahl größerer oder kleinerer Güter und Rittersitze, welche mit herrschaftlichen Rechten und Besitzungen, als Burg-, Säff-, Mann-, oder Ritterlehen dem damals noch häufigen nie-

³⁵⁾ S. Urkunde im Großweißb. fol. 282. und Dhs, IV. 115.

³⁶⁾ Urkunde im Soloth. Wochenblatt f. 1813. S. 334.

dern Adel zustanden, als Basel die Verwaltung von Farnspurg antrat. Es waren dieß: der Zielempen zu Farnspurg, die Burgställe Bischofstein und Scheidegg, der Ostergau, die Dörfer Bötken, Rothenfluh, Wyzen, Aristorf und ein Theil der Herrschaft Kienberg. Basel löste sie nach und nach wieder ein, und schlug sie zur Herrschaft.

Das Ritterhaus Zielempen im Schloß Farnspurg selbst, mit dem Recht, daselbst ein- und auszufahren, namhaften Gütern, Rechten und Leuten hin und wieder im Lande, stand als Burglehen dem Geschlechte dieses Namens zu, dessen Sitz früher im Amte Pfirt gewesen war, und welches in Olten und Arau wichtige Stellen bekleidete. Heinmann Zielemp brachte es auf seinen Sochtermann Namens Zehender, von dem Basel alle diese Rechte erworben zu haben scheint.

Der unfern gelegene Bischoffstein oder Bischoffswart, wahrscheinlich seit dem großen Erdbeben ein bloßer Burgstall, mag wie es der Name mit sich bringt, vom Oberlehnsherrn der Landgrafschaft, dem Bischof zu Basel, gebaut worden seyn, in dessen Eigenthum er stets blieb. Mit einem kleinen Bezirk von Gütern und verschiedenen Rechten trugen ihn (a. 1398) die Zehnyn, (a. 1465) die Truchsfäss von Rheinfelden und die Offenburg zu Lehen. Diese Letzteren verkaufsten das Gut (a. 1560) an Basel³⁷⁾.

Unterhalb dieses Schlosses liegt das Dörflein Bötken. Es soll dasselbe ehemals eigne Edle gehabt haben, nach deren Erlöschen es (a. 1380) durch den Bischof Pater Achpalter den Truchsfäss verliehen worden seyn mag. Wenigstens behaupteten diese Rechte daran zu besitzen, als (1428) der Vormund der minderjährigen Herrschaftsherren

³⁷⁾ Urkunde bei Brückner, S. 1202.

von Farnspurg, Thomas und Hans von Falkenstein, dieses Dorf mit hohen und niedern Gerichten, Gütern und Rechten dem Hemmann von Offenburg dahingab, wahrscheinlich um seine Pflegbefohlenen des Beistandes dieses bedeutenden Mannes zu versichern. Allein die Truchsäss scheinen sich im Besitz behauptet zu haben, denn sie erscheinen a. 1450 als alleinige Inhaber und verkaufen Böken (a. 1467) an Basel³⁸⁾.

Anders waren die Beziehungen in denen Rothenfluh zu Farnspurg stand. Hier hatte entweder die Unbestimmtheit der alten Vereinigungen oder die Uebergriffe auswärtiger Herrschaftsherren zu einer großen Verwicklung geführt. Die Herzoge von Teck besaßen nämlich dort die Hofrechte, d. h. Grund und Boden, die Grafen von Thierstein aber die Vogtei oder die Landesobrigkeit. Jene hatten ihre Rechte wahrscheinlich als Erbkämmerer der Stift, diese die ihrigen entweder als Herren zu Farnspurg oder im Frickgau inne. Wenigstens war unbestimmt, zu welcher von beiden Landgrafschaften, Sisgau oder Frickgau, Rothenfluh gehöre. Mit den Rechten beider waren erst die Edeln Freiding (1460), dann Fiami (1504), und endlich Mönch (1523) belehnt, bis Basel sie sämmtlich von den letztnannten erworb (1515). Mit der Herrschaft Oestreich hatte es sich bereits über den in ihrem Gebiet liegenden Theil des Dorfbannes abgefunden.

Aehnlich waren die Verhältnisse von Anwil und Oltingen zu Farnspurg. Sie bildeten mit Kienberg diesseits des Tura und Erlispach und Küttingen jenseits, so wie auch mit Edliswyl und Benken das Lehen Kienberg, welches sich über den Sisgau, Burgau und Frickgau erstreckte. Dieses Lehen, zur Veste Kienberg gehörig, war theils Herrschaft, theils bloßes Ritterlehen. Denn zu

³⁸⁾ Urkunde im Grossweissbuch, fol. 421. Dobs, IV, 144.

Kienberg selbst stand der Veste die gesammte hohe und niedere Herrlichkeit zu, in den übrigen Dörfern aber nur die niedern Gerichte ganz oder theilweise, die Vogtei, Zwing und Bann. Kienberg scheint dem Kloster Einsiedeln zuständig gewesen zu seyn; wenigstens verlieh dasselbe dieses Lehen **1303** dem Jakob von Kienberg ³⁹⁾, und **1367** stand Erlispach noch diesem Kloster zu. Lehenträger mögen seit frühesten Zeit die Grafen von Habsburg-Lauffenburg gewesen seyn, und Afterlebenträger waren die Edeln von Kienberg. Diese kommen bereits **1178** vor; **1237** waren sie Schirm-Vögte von Bero-Münster. Dem Freiherrn Heinrich von Kienberg wurde in einer Fehde vom Grafen von Froburg sein Schloß zerstört, er selbst gefangen und zum Versprechen genöthiget: **20** Jahre lang sein Schloß nicht mehr zu erbauen (**1245**) ⁴⁰⁾. **1254** half er dem Grafen von Habsburg das Steinernenkloster zu Basel verbrennen. Bis Ende des **14.** Jahrhunderts waren diese Freiherren im Besitz von Kienberg, wo der Stamm erlosch und das Lehen durch zwei Töchter auf die Edeln Kriech und von Heideck überging. A. **1412** stand dasselbe allein den Heideck zu, welche die zweite Rasse der Kienbergischen Freiherren sind. A. **1498** ward es wiederum unter zwei Brüdern getheilt, von denen denn **1523** Solothurn die eigentliche Herrschaft Kienberg um fl. **3200** erwarb ⁴¹⁾. Ueber Oltingen war die Landeshoheit so wie auch die Hälfte der niedern Gerichte bei Farnsburg und dem Sisgau geblieben, und längst schon an Basel übergegangen. Beide Städte verglichen sich erst **1684** über ihre gegenseiti-

³⁹⁾ Einsiedler Jahrb. S. 277.

⁴⁰⁾ Urk. bei Urstis. cod. dipl. fol. 57.

⁴¹⁾ Vom Lehen Kienberg s. Solothurner Wochenblatt. Jahrg. 1821. No. 3. 6 — 11. 1823. No. 10 — 19.

gen Rechte⁴²⁾). Bei Anwil hingegen war es ungewiß: wohin dieser Ort eigentlich gehöre? Er bestand bloß aus zwei Höfen: dem Vorder- und Hinterhof. Nach den Einen soll er ursprünglich bei Farnspurg gewesen, aber pfandweise davon weggekommen seyn; während 1498 durch Kundschafsten bewiesen werden konnte, daß die hohe Herrlichkeit zu Oestreich, die niedern Gerichte aber jeweilen nach Alt-Homburg gehört hätten. Erst 1534 kam Basel vertragsweise in dessen alleinigen Besitz; aber noch bis 1798 trug der dortige Untervogt an seiner Amtskleidung die Farben der Grafen von Homburg.

Noch ist bei Farnspurg der Verhältnisse zweier Orte zu gedenken, nämlich von WySEN und Aristorf.

Das kleine Dörlein WySEN, obgleich innerhalb der Grenzen des Sissgau's gelegen und nach Läufelfingen kirchhörig, vermochte Basel weder zu behaupten noch zu erwerben. Denn schon 1459 besaß Solothurn daselbst die niedern Gerichte⁴³⁾). WySEN blieb bei der Reformation katholisch⁴⁴⁾). Aber die Landesherrlichkeit darüber gab Basel nie auf.⁴⁵⁾ Allgemein hieß man den Galgen bei der St. Jakobsschanze den WySENer Galgen, und glaubte daß er als Symbol der Landeshoheit über WySEN gelte; und der Volkswitz bezeichnete dieses Verhältniß durch den Spruch: „die WySENer gehörten nach Trimbach zur Kirche, nach „Olten vor Gericht, und nach Basel an Galgen.“

Die Ortschaften Ober-, Mittel- und Nieder-Aristorf, welche nun ein Dorf bilden, standen 1322 noch bei Farnspurg, kamen aber bald darauf Pfand- und lehenweise an verschiedene Edle, deren Reihenfolge und An-

42) Brückners Merkw. S. 2459. Luz, neue Merkw. I. 151. II. 261.

43) Urk. im Soloth. Wochenbl. für 1823. S. 306.

44) Auszug aus dem Rathesbuch bei Ochs VI. 124.

45) Brückner Merkw. S. 2565. Urk. groß Weißbuch. fol. 382.

sprüche hier aufzuzählen unnütz wäre. Die Familie von Bärenfels brachte schon 1337 theils eigenthümlich, theils zu Lehen $\frac{1}{8}$ des Dorfs an sich, wozu 1446 sogar die hohe Herrlichkeit kam. A. 1500 besaßen die Bärenfelle Aristorf ganz, und traten es 1532 an Basel ab⁴⁶⁾. So kam denn auch dieser Ort wieder in seinen alten Staatsverband zurück.

2) H o m b u r g.

Eine zweite der bedeutenderen Herrschaften im Sisgau war H o m b u r g, von ihren Besitzern Grafschaft genannt; nicht als ob sie ursprünglich eine von der Landgrafschaft Sisgau abgesonderte Grafschaft gewesen wäre, sondern weil ihre Herren anderswoher die Grafenwürde erworben, und erblich in ihrer Familie erhalten hatten. Von Arx⁴⁷⁾ vermuthet: dieses Geschlecht stamme von den Frickburg ab, mit welchen es den Adler im Wappen, und die Vornamen Hermann und Ludwig gemein hatte. Möglicher. Er irrt aber, wenn er meint: Alt- und Neu-Homburg hätten keine andre Verwandtschaft als die gleichen Namen.

Dieses Geschlecht hatte vordem wie die Thiersteine im Frickgau gesessen, auf dem Schlosse Alt-Homburg ob dem Dorfe Wegenstetten hart an den Grenzen des Sisgau, und hatte Neu-Homburg gebaut als jenes noch wohnbar war. Vielleicht geschah die Uebersiedlung auch, wie bei Thierstein im Zusammenhang mit der Spaltung des Geschlechtes in zwei Häuser, welche fortan unter dem Namen der Grafen von Alt- und von Neu-Homburg vorkommen. Die Grafen von Homburg erscheinen frühe in den Fahrbüchern unserer Geschichte, und waren schon im 12.

⁴⁶⁾ Urk. im gross Weißbuch. fol. 401.

⁴⁷⁾ Geschichte des Burgau's. S. 58.

Jahrhundert eine der ältesten und mächtigsten Familien. Außer Alt-Homburg, wozu wahrscheinlich der Frickgau gehörte, und der Grafschaft Neu-Homburg besaßen sie in diesen Landen noch Liestal und Wartenberg, auswärts aber beträchtliche Güter im Lande Uri, so wie Rapperschwyl und Spanheim. Sie waren ferner Reichsvögte zu Basel, Schirmvögte der hohen Stift (seit 1103), Kastvögte des Klosters St. Alban, Landgrafen im Frickgau und vielleicht auch im Sisgau, und standen überhaupt so weit unsre Geschichte hinaufreicht, bei Kaiser und Bischof in hohem Ansehen. Von diesen Würden verloren sie übrigens mehrere (a. 1216 — 1221) aus noch unbekannter Veranlassung; es müste denn im Zusammenhang mit jener Fehde geschehen seyn, welche die Grafen Werner von Homburg und Ludwig von Froburg gegen den Bischof zu Basel Lütold II. führten, und wofür die Grafen von Froburg, Vater und Sohn, von Papst Innocenz IV. in Bann gethan wurden (1244), worauf sie um Frieden bitten, Birsegg herausgeben (a. 1245) und das Haus Habsburg als Theilhaber der Landgrafschaft anerkennen mussten⁴⁸⁾. Eine urkundliche Geschichte des Hauses Homburg, wozu hinreichende Materialien vorhanden seyn müssen⁴⁹⁾, würde auf die Landesgeschichte viel und neues Licht werfen.

Die Grafschaft Neu-Homburg soll nach den Aufzeichnungen eines Mönches bei St. Alban ein Lehen vom Bischof gewesen seyn » propter jus advocatiæ, quod habebant in » Basilea. « Allein dem ungeachtet sprachen die Grafen diese Besitzung stets als freies lediges Eigenthum an, und behaupteten sogar deren Exemption von der Landgrafschaft. Wurstisen, Bruckner und Ochs bezweifeln ebenfalls

⁴⁸⁾ Herrgott cod. prob. II. 344.

⁴⁹⁾ Herrgott genealog. gent. Habsb. I. 282.

die Lehenschaft. Allein es findet sich doch eine Urkunde vom Jahr 1296⁵⁰), wodurch Graf Werner die Grafschaft Homburg mit Liestal dem Bischof übergibt, beides aber von ihm wieder zu Lehen empfängt. Es war dies eine Verkommenheit über die Fehde gewesen, welche der Graf als Anhänger des Hauses Oestreich, mit dem Bischof Peter Aichspalter wegen Kaiser Adolfs gehabt, worin er ihn geschädigt hatte, und wofür er ihm 200 Mark bezahlen sollte. Der Graf hatte für die Zahlung Bürgschaft geleistet; allein da der Bischof bezahlt seyn wollte, so wurde der Streit durch Verwandlung seines Allodiums in Lehen beigelegt. Diese Verkommenheit muß indeß nicht rechtskräftig gewesen seyn; denn als der Graf Werner (a. 1304) seinen alten Stamm beschloß, fiel ein Theil seiner Güter an die Seitenlinie Alt-Homburg, und nach deren Erlöschen (1329), theils kraft Erbverbrüderung an die Grafen von Habsburg-Lauffenburg⁵¹), theils an Thierstein. Neu-Homburg und Liestal aber verkaufte Graf Werners Schwester, Eda Gräfin von Toggenburg, mit Zustimmung ihres Gemahls a. 1305 an den Bischof von Basel⁵²), welcher auf diesem Wege dem früheren Streit über seine Landes- und Lehensherrlichkeit ein Ziel setzte, und sich selbige fortan bei jeder frischen Belehnung der Landgrafschaft förmlich vorbehält. Wie der Bischof diese Besitzung verwaltete ist unbekannt. Gewiß ist, daß er durch diese Erwerbung Oestreichs Gram auf sich zog, das zur Verstärkung seiner Hausmacht in diesen Verlanden längst ein Auge auf diese Herrschaften geworfen hatte. Es erwarb zwar jenen Theil des Homburgischen Erbes (a. 1359) kraft Erbvertrages⁵³) von den Gra-

⁵⁰⁾ Hergott cod. prob. III. 676.

⁵¹⁾ Hergott, cod. prob. III. 721. 816. 828.

⁵²⁾ Urf. bei Bruckner Merkw. S. 970. 975.

⁵³⁾ Tschudi I. 316, s. oben Note 51.

fen von Habsburg als Agnat, und besaß auch Homburg und Liestal (a. 1373 — 1374) vorübergehend, als Pfandschaft für bei der Belagerung von Basel zum Besten des Bischofs verwendetes Geld; allein schon a. 1400 verkaufte derselbe Homburg an Basel⁵⁴⁾, welches sich (a. 1416) vom damaligen Landgrafen zum Ueberfluß noch die Rechte der Landgrafschaft darüber abtreten ließ, und im ruhigen Besitz derselben geblieben ist.

Die Grafschaft Homburg war damals sehr klein, und begriff nur die Dörfer: Thürnen, Rümlingen, Wittisberg, Häfelingen, Bükten, Känerkinden und Läufelingen in sich. Früher könnte noch dazu gehört haben: das Ostergau und die Dörfer Zeglingen, Kilchberg und Rüneburg, Wyzen und Hauenstein, so wie auch das ganze Seitenthal von Eptingen bis Sissach. Der Ostergau erscheint zwar schon a. 1322 als Zubehör von Farnspurg; aber noch a. 1425 wurde durch Homburgische Kundschafthen erhärtet: daß, so alt man sey, Niemand wisse, daß die Herrschaft Farnspurg im Ostergau außer Zinsen noch Landgarben (Recht der hohen Herrlichkeit) bezogen habe. Dieser Bezirk, welcher früher als besonderes Prädium erscheint, einen eigenen Meier hatte, und dessen Name schon ein besonderes Verhältniß andeutet, mag also früher, wie es die geographische Lage mit sich bringt, zu Homburg gehört, später aber (vielleicht im Homburgischen Erbe 1304?) an Thierstein-Farnspurg gefallen seyn. Von Diepflingen, welches ebenfalls im Homburger Thale an der Heerstraße liegt, würde sich nicht begreifen lassen, wie es ausnahmsweise allein an Farnspurg gelangen konnte, wenn nicht daselbst eine Zollstätte gestanden hätte, deren Ertrag den Grafen von Thierstein-Farnspurg

⁵⁴⁾ Brudner Merkw. S. 993.

zustand, im Zusammenhang mit welcher es denn nicht unwahrscheinlich an Farnspurg gekommen ist.

Vom oberen Theile des Eptinger-Thales war noch im **15.** Jahrhundert alten Leuten wohl erinnerlich, daß es ehemals zu Homburg gehört habe; man wußte aber schon damals nicht mehr wie es davon gekommen sey? Es war bereits im **14.** Jahrhundert in zwei Lehen getheilt: Eptingen und Diegten. Jenes, von seiner hohen Lage auch Rauh- oder Wild-Eptingen genannt, war der Sitz jenes edeln Geschlechtes dieses Namens, das sich in mehr denn **30** verschiedene Zweige ausbreitete, und in unserer Landesgeschichte eine sehr ehrenvolle Stellung einnimmt. Noch jetzt umgeben mehrere uralte Ruinen dieses Dorf, und zeugen von der frühen Ausdehnung dieses Geschlechtes, welches der Ähnlichkeit des Wappensbildes nach, gar wohl eine Seitenlinie von Homburg seyn könnte. Das älteste dieser Schlößer soll auf Stammburg gewesen seyn; nahe dabei lagen Witwald und Renken oder Haselburg, wo sich jene oft vorkommende Sage wiederholt, daß ein Burgherr den andern über das Thal hinüber mit einem Pfeil erschossen habe. Auch auf Eichenberg mag ein Schloß gewesen seyn, und des Burghofes oder G'säffes im Dorfe selbst geschieht in Urkunden sehr oft Meldung. Anfangs mag Eptingen bloßes Ritterlehen gewesen seyn; später erscheinen „Veste, Burgstall und Gsäff“ daselbst als „Stein und Herrschaft Eptingen“, wozu noch Ober-Diegt und Mühle-Diegt mit Zwing und Bann, Leuten, Gütern, Rechten und dem Kirchensatz gehörte. Im **15.** Jahrhundert nahm diese Herrschaft bereits Stock und Galgen nebst Freiheit vom Landgericht im Sisgau für sich in Anspruch. Als sie (vielleicht auch im Homburgischen Erbe **1304** oder **1359**?) an das Haus Thierstein-Farnspurg gekommen war, trugen sie noch die Edeln von Eptingen zu Lehen; die Mönch und Seevogel besaßen aber ebenfalls Rechte daselbst. Nachdem

Solothurn (a. 1469) sich vorübergehend in den Besitz dieser Herrschaft gesetzt, sie aber bald wiederum geräumt hatte⁵⁵⁾), verkauften endlich die Eptingen ihre Rechte um fl. 550 an Basel (a. 1487)⁵⁶⁾), das schon a. 1482 sich die Oberlehensherrlichkeit der Grafen von Thierstein angeeignet hatte, und also auch hier die Herrschaftsrechte wiederum consolidirte.

Ob die unterhalb gelegenen Ortschaften Schloß-, Mittel- und Nieder-Diegten sammt Tenneniken, welche als Burglehen zum Schloße in Diegten gehörten, in eben denselben Verhältnissen zu Homburg gestanden haben wie Eptingen, ist unbekannt. Schon Mitte vom 14. Jahrhundert war ein Zweig der Edeln von Effenthal zu Diegten, ein anderer zu Bechburg.⁵⁷⁾ A. 1370 trug Ritter Hemmann dieses Lehen vom Grafen Simon von Thierstein. Derselbe Ritter soll mit zwei Söhnen in der Schlacht bei Sempach geblieben und der letzte seines Stammes gewesen seyn. Durch zwei Schwestern: Agnes und Anna von Witenheim kam darauf Diegten an deren Ehemänner: die Junker Blümlin von Gundolzheim; und nach deren Tod verkaufte Anna das Lehen an Basel (a. 1477). A. 1482 erwarb dasselbe auch die Oberlehensherrlichkeit von den Grafen von Thierstein, und a. 1520 sonst veräußerte Rechte von den Edeln von Hallwyl. Auch hier hatte Solothurn sich vergeblich in Besitz zu setzen gesucht (1469).⁵⁸⁾

⁵⁵⁾ Solothurner Wochenbl. Jahrg. 1814. S. 277. Tschudi II. 693. 698. Brückner S. 212.

⁵⁶⁾ Urk. im großen Weißbuch. fol. 509. Brückners Merkw. S. 2250. 2267. Ochs IV. 390.

⁵⁷⁾ S. v. Arr, Geschichte des Burgau. S. 63 — 97. 154. sq.

⁵⁸⁾ S. oben ad not. 55.

Zunzgen, das unterste Dorf des Eptinger-Thales, gehörte, so weit unsre Nachrichten hinaufreichen, den Grafen von Habsburg; nicht unwahrscheinlich auch aus dem Homburgischen Erbe (a. 1330). Von diesen fiel es aber mit den übrigen Homburgischen Gütern an Oestreich. Noch unter Habsburg waren die Edeln von Frick damit belehnt gewesen; als diese das Lehen aufgaben, die von Eptingen (1404)⁵⁹⁾. Von ihnen kam mit Einwilligung des Lehensherren Zunzgen an die Stadt Basel (1464), die überdies noch Oestreichs Rechte daran erwarb⁶⁰⁾.

Bedeutender als die genannten Ritterlehen nicht sowohl durch seine Größe, als vielmehr die Lage war Sissach, ebenfalls soweit unsre Urkunden hinaufreichen, eine abgesonderte Besitzung. Dieses Dorf kommt schon in Urkunden des 9. Jahrhunderts vor; es gab dem Eisgau den Namen, war Siz seiner Landtage und also gewissermaßen Hauptort der Landgrafschaft. Auch hier erscheinen die Herzoge von Oestreich als Eigentumsherren, vielleicht aus demselben Rechtsgrunde wie bei Zunzgen; und auch hier waren seit unvordenklicher Zeit die Edeln von Eptingen Lehenträger; ja seit 1360 sogar mit der hohen Gerichtsbarkeit innert dem Etter des Dorfes belehnt. Allein Kundschafthen und Urtheile von 1440 und 1459 zuerkennen dem Landgrafen doch wiederum die Hoheitsrechte zu Sissach; und erst nach Verkauf der Landgrafschaft an Basel mag Oestreich sich die obere Herrlichkeit wiederum erworben haben. Denn 1464 trat sie Erzherzog Siegmund von Oestreich förmlich an die Eptingen, und diese 1465 mit allen ihren Rechten über Sissach um 2200 fl. an Basel ab⁶¹⁾.

⁵⁹⁾ Brückners Merkw. S. 2083.

⁶⁰⁾ Brückners Merkw. S. 2086. Dhs IV. 140. 147. Großweißbuch. fol. 507. sq.

⁶¹⁾ Großweißbuch. fol. 418. Dhs IV. 143.

3) Wallenburg.

Als dritte unter den größern Sisgauischen Herrschaften ist zu nennen: Wallenburg, vom Schlosse dieses Namens am obern Hauenstein also genannt. Nach den ältern Lehenbriefen und Kundschafsten des 14. und 15. Jahrhunderts gehörten dazu: das Städtlein Wallenburg mit zwei Schlössern, die Dörfer Langenbrück, Onolzwil, Höllstein, Bennwil, Lampenberg, Liedertswil, Regoldswil, Lauwil, Titterten, Arboldswil, Lupingen, Ziften, Bubendorf, das Kloster Schöntal und die Schlösser Wildenstein und Gutenfels. Es findet sich in unsrer Geschichte keine Spur von Edeln dieses Namens, und so mag denn Wallenburg erst eine besondere Herrschaft geworden seyn, als, wie es bei Farnspurg und Homburg der Fall war, sich ein Zweig seines Herrengeschlechtes daselbst wohnhaft niederließ. Als solches erscheinen von Anbeginn die Grafen von Froburg.

Dieses Geschlecht tritt in unsre Geschichte bereits mit so ausgedehnten Besitzungen und in so hohem Ansehen ein, daß es schon Jahrhunderte vorher da gewesen seyn und geblüht haben muß. Nicht unwahrscheinlich gehörte es schon zu denjenigen, welche bereits bei der Ansiedlung der Franken und Alemannen mächtig waren. Sein höchster Glanz gehört ins carolingische Zeitalter; später sinkt seine Macht. Der Stammsitz der Froburge lag am Nieder-Hauenstein, hart an den Grenzen des Sisgau und Burggaues, da wo jetzt nur wenige Steine noch den Sitz eines so mächtigen Hauses ahnen lassen. Man übersah aus demselben die umliegenden Gaue, über welche sich die Güter der Froburge ausdehnten; daher wohl der Name. Sie gaben dem Domstift Basel zwei Bischöfe: Adalbero und Ortlieb (1135—1167) sie waren Stifter des Klosters Schöntal, Wohlthäter der-

jenigen zu St. Alban, Einsiedeln, Engelberg, St. Urban, Olsperg, Lüzel, des Stiftes zu Zofingen. Wie ein fürstliches hatte dieses Haus seine Erb-Aemter, hielt einen Hofstaat, zählte gegen zweihundert Vasallen und Ministerialen, und war so reich, daß die bekannte Sage entstand: wenn die Leute ihre Zinse nach Froburg führten, so seyen die ersten im Zuge schon im Schloße, und die letzten noch in dem, eine Stunde davon entfernten Olten gewesen. Die Grafen von Froburg waren Landgrafen im Burgau und Sisgau, es erstreckte sich ihr Gebiet von der Aar bis an die Birs, und von der Siggern bis nach Erlispach. Ihnen gehörten die Schlösser Arburg, Bipp, Bechburg, Falkenstein, Wallenburg, Birsegg, die Städte Zofingen, Wallenburg, Friedau, Wettishausen, Liestal und Olten. Sie waren verwandt mit den mächtigsten Familien damaliger Zeit. Im **14.** Jahrhundert fängt der Glanz ihres Hauses an zu sinken, welches endlich, nach wenigstens zehn rühmlichst bekannten Generationen mit Hans (1367) erlosch⁶²⁾.

Die Herrschaft Wallenburg behauptete stets ihre Exemption von der Landgrafschaft Sisgau; das wurde schon **1366** und **1390** schiedsrichterlich bekräftigt⁶³⁾, und a. **1406**, **1416**, **1418**, **1422**, durch aufgenommene Kundschafsten bestätigt. Sie war aber nie, so weit unsere Geschichte hinreichet, Eigenthum der Grafen von Froburg, sondern bloßes Lehen vom Bischof zu Basel. Vielleicht erhielt das Bisthum diese Herrschaft, als Aldalbero oder Ortlieb aus diesem Hause auf dem bischöflichen Stuhle saßen? Es fehlte aber nicht an Versuchen sich der bischöflichen Lehensherrschaft zu entledigen und Wallenburg in das Eigenthum der Grafen zu

⁶²⁾ S. v. Mr. Gesch. d. Burg. S. 43. sq. 74. sq. 83. sq. Solethurner Wochenbl. Jahrg. 1820. S. 233. sq. Jahrg. 1822. S. 475. 487. 499. Jahrg. 1823. S. 191. sq.

⁶³⁾ Urk. Grossweissbuch fol. 156.

bringen, namentlich seit Spaltung der Baselischen Ritterschaft in die Partheien vom Stern und vom Psittich. Schon 1244 finden wir die Grafen von Froburg in Verbindung mit denen von Homburg feindselig gegen den Bischof. Diese Fehde endete zum Verderben der Vasallen. Ludwig II. von Froburg und sein Sohn wurden in den Bann gethan, und mußten durch Aufgebung von Birsegg den Frieden erkaufen (1245). Vielleicht ist auch damals Wallenburg aus einer Allode der Grafen bloßes Lehen geworden; wenigstens deuten die in regelmäßigen Präscriptionsterminen wieder erhobenen Eigenthumsansprachen der Froburge auf einen derartigen Vorgang. A. 1265 erneuerte zwar Ludwig III. seinen Frieden mit dem Bischof für 12 Jahre⁶⁴⁾, allein er räumte doch schon 1274 seine ihm noch übrig gebliebenen Schlößer Wallenburg und Olten dem Kaiser Rudolf ein⁶⁵⁾, und schloß sie dem Bischof. Auch diese Fehde endete zu Gunsten des Bischofs, indem der Graf nach Ablauf jener 12 Jahre sich wiederum als sein Lehenträger für Wallenburg und Olten bekannte.⁶⁶⁾ Wieder stand Graf Volkmaro gegen seinen Lehenherren, als im Streite Adolfs von Nassau und Albrechts von Oestreich um die Kaiserkrone (1291) der Bischof zu Adolfo hielt. Er weigerte sich zu Olten und Wallenburg bischöfliche Besatzung einzunehmen, fügte sich aber doch 1295 einem schiedsrichterlichen Spruch und stellte den üblichen Lehenrevers aus⁶⁷⁾. Ein ähnlicher Lehenrevers wodurch sich der Graf als Lehenmann des Bischofes bekannte, wurde noch 1360 ausgestellt⁶⁸⁾. Nach vergeblichen Versuchen des letzten Grafen von Froburg diese

⁶⁴⁾ Hergott, cod. prob. II. 473.

⁶⁵⁾ Annal. Colmar. S. 11. bei Urstis. Soloth. Wochenbl. f. 1820. S. 236.

⁶⁶⁾ Hergott, cod. prob. III. 567.

⁶⁷⁾ Urstis. cod. dipl. S. 134.

⁶⁸⁾ Hergott, cod. prob. III. 818.

Herrschaft dem verwandten Hause Nidau in die Hände zu spielen (1347), oder sie an die Markgrafen von Rötteln zu bringen (1348), wogegen der Bischof Johann von Vienne sich mit aller Kraft widersetzte, fiel sie endlich bei des Erstern Tode († 1367) wieder an das Bisthum zurück. Vorübergehend besaßen Wallenburg noch: das Haus Destr eich (1378 — 1381) als Pfand für bei der Belagerung von Basel aufgelaufene Kriegsschulden, und 1399 Ritter Burkhard Mönch von Landskron zur Sicherheit für eine von dem H. Stift dargelichene Summe. Als aber dieses bezahlt seyn wollte, entschloß sich endlich der Bischof Wallenburg nebst Homburg und Liestal der Stadt Basel zu verkaufen (1400), und diese kam dann auf die Weise in ruhigen Besitz dieser Herrschaften⁶⁹⁾, ein Besitz, welchen auch Solothurn nach vergeblichem Streit (1478) auf einer Zusammenkunft beidseitiger Abgeordneten im Kloster Schönthal anerkannte⁷⁰⁾.

Im Umfange der Herrschaft Wallenburg befanden sich einige nicht unbeträchtliche Rittersitze, welche ursprünglich davon weggekommen seyn mochten.

Zu oberst im Gebirge, hart an den Sisgauischen Marchen, aber schon im benachbarten Burgau, lag Bechburg, der Sitz eines alten edlen Geschlechtes, welches in unserer Geschichte so oft vorkommt, daß seiner hier gedacht werden muß. Dieses Schloß stand schon im 12. Jahrhundert, und bestand eigentlich aus zwei Sitzen: dem Schloß und der Vorburg. Jenes stand Edeln dieses Namens eigenthümlich zu, von denen Graf Euno (a. 1135) zuerst vorkommt. Seine Abkömmlinge waren Freiherrn und siedelten sich tiefer im Thale zu Falkenstein an⁷¹⁾. Vorder-Bechburg aber, gehörte dem

⁶⁹⁾ Siehe oben: ad not. 54, und unten: 94.

⁷⁰⁾ Luz, Forts. d. Merkwürd. d. Landschaft Basel, II. 112.

⁷¹⁾ v. Arr, Geschichte des Burgau's. S. 62 ff. 152 ff.

Bischof, und von ihm trugen es erst die Grafen von Froburg, nachher die von Nidau, und zuletzt die Thiersteine zu Lehen. Von diesen besaßen beide Bechburg die Edeln von Tiffenthal (1325 und 1336), welche sie durch zwei Töchter auf die von Eptingen und von Hünwil brachten, von denen ein Burgfrieden (vom Jahre 1376) bekannt ist. A. 1416 kam Bechburg an Solothurn⁷²⁾.

Nächst dabei lagen die bedeutenden Besitzungen des Klosters Schönthal. Dieses erhielt von seinen Stiftern, Graf Adelbert und seinen Söhnen Wolmar und Ludwig, einen umliegenden Bezirk⁷³⁾, welcher ungefähr den ganzen Hauenstein in sich begriff, und bis auf unsre Tage größtentheils als Gut dabei geblieben ist. Damals wurde das Kloster von der Vogtei eximiert, d. h. es erhielt die Immunität vom herrschaftlichen Verbande (1145). Nach und nach kamen, theils von der Familie seiner Stifter, theils durch andere Gutthäter vom umliegenden Adel, oder von Conversen des Klosters so bedeutende Güter und Rechte im Sisgau und Burgau dazu, daß das Kloster schon a. 1226 reich genannt werden konnte. Es besaß in Bennwil und Titterten Höfe und Gerichte, ebendaselbst gleichwie auch zu Onolzwiler, Regetschwyl, Mümliswyl, Bawyl mit ihren Filial-Capellen, den Kirchensatz, außerdem aber in 25 Sisgauschen und 22 auswärtigen Ortschaften: Allodien, Hufen, Tschuppus, Leute und Gefälle⁷⁴⁾. Die Kastvogtei über das Kloster hatte anfangs seinen Stiftern, den Grafen von Froburg zugestanden. Nach ihrem Erlöschen und dem Erwerb von Wallenburg

⁷²⁾ Urkunden im Soloth. Wochenblatt für 1813, S. 245. sq. 314.; für 1820, S. 363. sq.; 1823, S. 126.

⁷³⁾ Urkunde von 1300, bei Brückner, S. 1505. Soloth. Wochenblatt für 1824, S. 557.

⁷⁴⁾ Urkunde im Soloth. Wochenblatt für 1824, S. 530. Luz., neue Merkwürdigkeiten II. 122.

durch Basel, übernahm sie der Rath dieser Stadt (a. **1416**)^{75).} A. **1486** und **1506** trat ihm das Kloster auch alle seine weltlichen Herrlichkeitsrechte im Sisgau ab, und fiel endlich ihm ganz anheim, als im Bauernkriege (**1525**) die Religiosen dasselbe verlassen und die Aufrührer die Gebäude verbrannt hatten. Viele seiner Güter besaß bis auf die neuesten Zeiten das Spital zu Basel^{76).}

Ebenfalls eine exceptionelle Stellung behauptete in der Herrschaft Wallenburg das Dorf H ö l l s t e i n. Schon im **10.** Jahrhunderte wollte das Kloster Payerne im Lausanner-Bisthum, selbiges von einem dagesessenen wallonischen Edelmann Namens Willi, geschenkt erhalten haben. Andermal leitete dieses Kloster wiederum seine Rechte vom König Otto ab, dem es von einem Herzog Rudolf (im **12.** Jahrhundert) anheimgefallen seyn sollte. A. **1153** bestätigte wenigstens König Friedrich Payerne in diesem Besitz. H ö l l s t e i n war ursprünglich ein bloser Hof gewesen, der durch einen Meier des Klosters gebaut wurde. Dann aber kam es als Mannlehen in die Hände verschiedener Edlen, wie der Eptingen (**1370**), der Rot (**1413**), wobei das Kloster sich blos die Karrenfahrt bis Kerzer vorbehielt, d. h. das Recht, seinen Elsasser Wein frohsweise weiters führen zu lassen. Schon damals gehörte indeß die Ober-Herrlichkeit entschieden nach Wallenburg, worüber öftere Kundschafsten aufgenommen (**1406, 1413, 1415, 1422, 1456**) und sogar einmal durch Bern schiedsrichterlich entschieden wurde. Als der zu Basel zum Papst gewählte Herzog von Savoyen das Kloster Payerne der päpstlichen Kammer schenkte, benützten die Lehenträger von H ö l l s t e i n, damals die Rot-

⁷⁵⁾ Urkunde, bei Döhs, **III.** 117. Soloth. Wochenblatt für 1824, S. 576.

⁷⁶⁾ Döhs, **VI.** 524. im Soloth. Wochenbl. f. 1827, 37 Urk. Nauracis, Taschenbuch von M. Luz, f. 1826, S. 19.

berg und Offenburg (seit 1440) die Anwesenheit des Conzils, um sich mit ihren Rechten an diesem Dorfe frisch belehnen zu lassen; worauf denn Basel dasselbe von ihnen erwarb. Ein Versuch Berns (1570) die Rechte von Payerne zu seinen Gunsten wieder geltend zu machen, blieb ohne Erfolg.

Im andern Seitenthale liegen Regoldswil (oder Regetschwil) und Zysen, welche ebenfalls unter Wallenburg besondere Edelsitze waren. Jenes mag zum Schlosse Reiffenstein gehört haben, von dem im 12. Jahrhundert Edle des Namens vorkommen; später stand es eignen Edeln zu. Burkhard von Rigolzwiler soll (1226) dieses Gut an die Herrschaft Wallenburg gebracht haben. Zysen aber stand mit Leuten und Gerichten einem Zweige der Edeln von Eptingen zu, und hatte einen eignen Edelsitz, da wo jetzt die Dorfkirche steht. Dazu gehörte: der Kirchberg mit Matten und Neckern, Haus, Hof und Hofstatt, der Kirchensatz, ein Theil des Zehnts, Güter, Gerichte, Hochwälder, die Jagd und Gefälle. Auf die Eptinger folgten im Besitz von Zysen: die Edeln von Rotberg (1460), von Reichenstein (1486), ein Bürger von Liestal: Strübin, und die Stadt Basel (1535). Die hohe Herrlichkeit über Regoldswil und Zysen hatte jeweilen der Herrschaft Wallenburg zugestanden.

Zum Schlosse Wildenstein, der einzigen im Sissgau von den Stürmen der Zeit noch verschonten Burg, gehörten die umliegenden Güter, große Waldungen, nebst einigen andern im Lande zerstreuten Gütern, Rechten und Leuten, ohne besondere Gerichtsbarkeit; aber doch war es ein gefreiter Rittersitz. Ob Lehen von der Herrschaft, oder Allode seiner Besitzer? ist unbekannt; wahrscheinlich Ersteres. Hier mögen denn auch Anfangs Edle dieses Namens gesessen haben (vielleicht blos Eptinger, zugesannt von Wildenstein?), nach deren Abgang es durch die Hände vieler

Besitzer und verschiedener Geschlechter, endlich um 775 fl. an Basel kam (1509). Dieses sonderte die ausgedehnten Waldungen, Rechte und Gefälle davon ab, und gab das Gut selbst in Privatbesitz zurück. Zweimal war es belagert und genommen worden: A. 1334 durch die Städte Bern und Solothurn, in der Fehde Gözen von Eptingen mit dem Grafen von Froburg, und 1378 durch Basel. Jetzt noch gewährt es durch seine alterthümliche Ausstattung und romantische Lage, wie keines, ein Bild des Mittelalters ⁷⁷⁾.

Auch Gutenfels, von dem nahe bei Wildenstein kaum noch einige Trümmer vorhanden sind, bildete mit zerstreuten Gütern und Gerechtsamen einen besondern Ritterfß. Nach seinem Zerfall im großen Erdbeben, scheint es nicht mehr aufgebaut worden zu seyn, denn 1371 kommt es als bloßer Burgstall vor. Seine ältesten Herren mögen die Grafen von Froburg gewesen seyn; nach ihrem Aussterben fiel es dem Bischof wieder anheim. Also war es abhängig von der Herrschaft Wallenburg. Als der Bischof Johann von Vienne mit Bern kriegte (1367), besaß Gutenfels Graf Simon von Thierstein 11 Jahre lang. Die Grafen von Froburg hatten es als Aelterlehen wiederum hingegaben, denen von Ramstein, Schönau, Eptingen, Mönch von Landskron, welche vor dem Erdbeben stets daselbst gewohnt hatten. Zu diesem Schloß Gutenfels scheint merkwürdigerweise das entfernte Ittingen gehört zu haben, anfangs ein bloßer Hof, zu Sissach gehörig, dann aber Edeln seines Namens zuständig. Wann und wie es an Gutenfels kam, ist nicht mehr zu ermitteln. Beide erwarb Basel 1467 um 180 fl. von den Mönch ⁷⁸⁾.

77) Basler Almanach von 1792. 16. S. 25. Mauracis, Taschenbuch für 1830, von M. Luz. 16. S. 28.

78) Großweißbuch fol. 436. Dhs, IV. 146.

Zur Herrschaft Wallenburg gehörte vielleicht ursprünglich noch, was diesseits derselben am Abhang des Gebirges lag, nämlich: Ramstein, Seewen, Büren, die Ortschaften St. Pantaleon, Nüglar, Hochwald, Gempen und endlich Bubendorf. Allein es machten diese Theile schon so frühe und so hartnäckig ihre Rechte streitig, daß hier einmal eine Absonderung vorgegangen seyn muß, deren Zeit und Veranlassung nun unbekannt ist. Wir werden sogleich zeigen, wie es Basel gelang, seine Herrschaft wieder über Ramstein und Bubendorf auszudehnen. Sein Versuch, auch über die andern Ortschaften die ursprüngliche Sisgauische oder Wallenburgische Landeshoheit herzustellen, hätte (a. 1531) fast zum sogenannten Galgenkrieg geführt.

4) Ramstein und Gilgenberg.

Zu Ramstein gehörte ursprünglich nur das Dorf Brezwil; nach und nach war aber das nahegelegne Gilgenberg mit dem Grenzdorfe Munningen, mit Meltingen und Zullwil dazu gekommen. Später standen außerdem noch Zwingen, und zeitweise auch Birseck und Liestal den Herren von Ramstein zu. Ramstein, Gilgenberg und Zwingen bildeten aber gewissermaßen eine besondere Herrschaft. Auf Ramstein, einem der festesten und schönsten Schlösser im Sisgau, saßen seit unvordenlichen Zeiten die Freiherren von Ramstein, eine der ältesten Familien des Landes, und Erbkämmerer der Stift Basel. Ramstein war Lehen vom Bisthum, wahrscheinlich in Verbindung mit dem Erbamte, und mag diesem Geschlechte hingegaben worden seyn, als Wallenburg noch nicht den Grafen von Froburg zustand, diese Herrschaft also noch keine Exemption von der Landgrafschaft Sisgau ansprach. Das läßt wenigstens das Verhältniß der Freiherren von Ramstein als Lehenleute des Bischofs, und doch wieder ihre Beziehung zu den Herren

zu Wallenburg und den Landgrafen im Sisgau vermuthen. Sehr frühe schon zerfiel, wahrscheinlich in Folge einer Misheirath, diese Familie in zwei Zweige: die Freiherrn und die Edelfnechte. Jene erloschen mit Rudolf (1459); auf sie folgte im Besitz der Lehen der Edelfnecht Heinrich von Ramstein. Jener Rudolf hatte drei Töchter, von denen Ursula den bekannten Freiherrn Thomas von Falkenstein heirathete; die beiden andern aber aus des Vaters Schloß Zwingen mit Bauern entflohen. Sie wurden zu Breisach eingeholt, ihre Buhlen hingerichtet, die ältere in Farnspurg und die jüngere in Gilgenberg gefangen gesetzt. Die Letztere starb (1514) im Kloster der rennenden Sünderinnen zu Basel⁷⁹⁾. Rudolfs natürlicher Sohn: Hans Bernhard, Ritter, folgte dem Vater mit Einwilligung des Lehensherren im Besitz von Gilgenberg. Nicht unwahrscheinlich ist jener Hans Zimmer, welcher unter dem Namen Pfeffer-Hans in die Geschichte des Schwabenkrieges verwickelt ist, wiederum dieses Hans Bernhards Sohn. Das Schloß Ramstein mit Brezwil verkaufte der letzte dieses Geschlechts: Christoph, an Basel (1518) um 3000 fl. und eine Schaupe von Sammt und Damast für seine Gemahlin, und der Bischof gab als Lehenherr seine Einwilligung dazu (1522)⁸⁰⁾, gegen Abtretung von $\frac{1}{3}$ des Kauffschillings. So gelangte also Basel endlich in Besitz dieses Schlosses, welches schon zweimal (1297 und 1303) durch seine Bürger erobert worden war.

Gilgenberg aber, die Weste, Thurm, Burgbann und Güter, welche Thüring von Ramstein gebaut hatte, nachdem sein Stammschloß (1303) durch die Basler gebrochen worden, Gilgenberg, sammt den zugehörigen Dörfern Nunningen, Meltingen, Zullwiler, Notris, verkaufte jene Hans Im-

⁷⁹⁾ Hafner, Soloth. Schauplatz. S. 485.

⁸⁰⁾ Urkunde im Grossweißbuch, fol. 523.

mer (1527) der Stadt Solothurn um 5900 fl., mit der schon sein Vater im Jahre 1464 ein Bürgerrecht eingegangen, und welcher er das Offnungsrecht daselbst eingeräumt hatte^{81).}

Gilgenberg wurde eine Solothurnische und Ramstein eine Baslerische Landvogtei; letztere aber schon 1668 derjenigen von Wallenburg incorporirt. Das Schloß verlich der Rath (1737) dem Ritter Lukas Schaub für seine im Lachsfangstreit der Stadt geleisteten Dienste, 1770 Lukas Fäsch, wegen seiner Bemühungen gegen die Fruchtsperre, und 1793 dem Dreierherrn Münch um seiner Verdienste im Allgemeinen willen. Später gerieth es in Zerfall und ist seitdem Ruine geblieben.

Zwingen, später gewöhnlich der Wohnsitz der Edeln von Ramstein, fiel mit Erlösung des Stammes wiederum dem Bissthum anheim.

5) Seewen und Buren.

Beide diese Ortschaften standen sonderbarerweise den Grafen von Thierstein zu, und nicht der Herrschaft Wallenburg.

Seewen, unterhalb Brezwil, also unfern von Ramstein gelegen, und nach einem kleinen See also genannt, scheint ursprünglich dem Kloster Beinwil zuständig gewesen zu seyn. Im Jahre 1147 besaß dasselbe dort Alodien, 1272 die Kirche, 1307 die Mühle. Das Kloster gab es (1287—1318) dem Thüring Reich hin, tauschweise gegen das Patronat zu Nor⁸²⁾. Später scheint es an Ramstein gekommen zu seyn; denn 1462 verpfändete Ursula, des letzten Freiherrn von Ramstein Wittwe, ihre ei-

⁸¹⁾ Hafner, S. 433, 476. Soloth. Wochenblatt von 1814. S. 41.

⁸²⁾ Urkunde im Soloth. Wochenblatt für 1813, S. 427.; für 1824, S. 261; für 1826, S. 88, 246, 293.

genthümliche Herrschaft Seewen der Stadt Solothurn. Thomas von Falkenstein, ihr Tochtermann, wollte die Herrschaft einlösen; allein Solothurn weigerte sich den Pfandschilling zurückzunehmen. Nach langen Unterhandlungen erwuchs dieser Streit vor den Rath zu Constanz als Schiedsrichter, wo aber Thomas den Prozeß verlor, weil er an zwei Rechtstagen nicht erschienen war. Solothurn blieb also im Pfandbesitz. Nachdem Thomas vergeblich Hülfe beim Kammergericht in Rothweil in Acht und Bann-Erklärung gesucht, verkaufte er endlich seine Ansprüche dem Grafen Oswald von Thierstein-Pfeffingen (1467). Von diesem erwarb Solothurn Seewen, und fand Thomas Tochter erster Ehe, Elisabeth, für ihre weiteren Ansprüche noch mit 300 fl. ab (1485)⁸³⁾.

Büren mag ursprünglich zu dem auf einem Felsen darüber liegenden Schloß Sternenberg gehört haben; als dieses im Erdbeben zerfiel wurde der Edelsitz unten im Dorfe wieder aufgebaut. Dieses Mannlehen besaßen vom Hause Thierstein die Edeln Mönch (1330), Meier (1426), Schaler von Leimen (1538), Offenburg (1555). Funfer Claus Meier wurde mit seinem Knechte 1426 auf dem Gundeldingerfeld von Bauern dieser seiner Herrschaft erschlagen. A. 1482 verglich sich Basel mit dem Grafen von Thierstein dahin, daß es ihm alle seine Ansprachen daran gegen Diegten u. a. m. abtrat. A. 1499 suchte es aber vergeblich wieder in den Besitz von Büren zu gelangen, denn schon 1502 traten es die Grafen mit Burgstall, Herrschaft und einem Anheil an Dornach der Stadt Solothurn ab⁸⁴⁾.

83) Hafner, S. 402 — 404. Soloth. Wochenblatt für 1813, S. 127; für 1820, S. 179, 181—204, 277; für 1830, S. 187.

84) Hafner, S. 408. Dhs, I. S. 698.

Schon **1462** und **1478**, als Seewen an Solothurn abgetreten wurde, hatte man gestritten: ob die Leute von Seewen und Büren auf die Landtage im Sisgau gehörten? und schon damals vermochte Basel nicht mehr seine Sisgauische Landeshoheit darüber festzuhalten. A. **1531** anerkannte es aber sogar förmlich die Solothurnische Oberherrlichkeit daselbst.

6) Besitzungen des Klosters Beinwil.

St. Pantaleon und Nuglar, zwei auf dem Berge oberhalb Büren gelegene Ortschaften, waren dem Kloster Beinwil durch die Edeln von Rappoltstein (**1145**) vergabt worden, denen sie wahrscheinlich von ihren Agnaten, den Grafen von Froburg, zugefallen. Sie wurden Dinghöfe dieses Klosters, und als solche dem Oberhofe zu Breitenbach zugeordnet. Doch mochte das Domstift Basel Güter in diesen Bännen besitzen, und an die Ortschaften selbst Ansprüche gemacht haben, denn **1522** wurden sie ihm schiedsrichterlich zum Besten von Solothurn aberkannt⁸⁵⁾. Wie Solothurn dazu kam? ist unbekannt; Basel begab sich durch den citirten Untergangsbrieft der Sisgauischen Hoheit darüber. Seltisberg und Lupingen, welche der Abt von Beinwil, als in seine Dinghöfe gehörig ebenfalls ansprach, wurden jedoch der Stadt Basel zuerkannt. (**1436**, **1509**, **1531**, **1532**, **1538**)⁸⁶⁾.

7) Dinghöfe der Domprobstei Basel.

Im Sisgau besaß das Domstift Basel außer der allgemeinen Landeshoheit noch besondere Güter mit den dazu gehörigen Rechten. Als solche finden wir: Bubendorf,

⁸⁵⁾ Urk. im Solothurn. Wochenbl. Jahrg. 1822. S. 331. Jahrg. 1824. S. 255, 261.

⁸⁶⁾ Urkunden im Grossweissbuch fol. 367, 372, 380, 383.

Hochwald und Gempen, welche ebenfalls nach Hof-Recht verwaltet wurden. Bubendorf mag früher eine weit bedeutendere Gemarkung gehabt haben als heutzutage; denn es scheint noch dazu gehört zu haben: Ramisburg, vielleicht der Arghof bei Wildenstein, und der Gürbelenhof bei Höllstein.

Der Gürbelenhof ist nicht unwahrscheinlich jener Hof, welcher in der Urkunde von 1048⁸⁷⁾ schon dem Domstift zugestanden wird. Er bestand aus 10 Tschuppen, und war nach Sitte selbiger Zeit verschiedenen Edeln verliehen. A. 1253 war Ulrich der Schultheiß zu Wallenburg, 1278 einer von Eptingen, 1360 die Schaler (wahrscheinlich afterlehnswise), 1465 gar Hemmann von Mülinen damit belehnt. Zu Bubendorf mögen die Güter der Domstift vorzüglich im Galland und dem Walde Blomd bestanden haben. A. 1230 besaßen selbige die Edeln von Bubendorf, 1240 zwei Brüder Lohinger, und von 1253 an die Besitzer des Gürbelenhofes zugleich mit diesem, wie vielleicht ihre Vorgänger auch. Ramisburg war früher nur ein Hof gewesen, nachwärts wurde daselbst noch ein zweiter angelegt. Alle diese Güter scheinen indeß erst in einen Dinghof vereinigt worden zu seyn, als die Grafen von Froburg, von welchen die von Bubendorf sie zu Lehen tragen wollten, zu Gunsten des Domstifts auf ihre Ansprüche verzichtet hatten, und das Geschlecht der Edeln von Bubendorf selbst erloschen war (1250). Doch blieb eine Spur des früheren Lehensverbandes mit Wallenburg, indem der Dinghof keine Exemption ansprach, sondern für die hohe Herrlichkeit seine Unterthänigkeit zu Wallenburg stets selbst anerkannte⁸⁸⁾. Mit Wallenburg fiel also die Oberherrlich-

87) S. oben Not. 21.

88) Urtheile d. Dinggerichte von 1399, 1406, 1420, 1482. Bei Brückner Merkw. XV. Stück.

keit über Bubendorf an Basel, mit der Domprobstei auch der Dinghof (1574). Die Hofrechte wurden in ein bloßes Verein verwandelt, und die Hofverfassung ging 1600 von selbst ein.

Der Hof zu Gempen, a. 1434 auch noch ein Dinghof, vom Domstift nicht an Basel kam sondern an Solothurn, das ihn mit allen Rechten erkaufte (1518, 1530, 1584). Hochwald, vielleicht früher ebendahin gehörig, war schon 1503 um 200 Pfd. Stäbler dieser Stadt verkauft worden⁸⁹⁾. Beides wurde durch einen Domprobst veräußert, welcher Basel nicht befreundet war. Beide Höfe wurden mit Seewen, Büren, St. Pantaleon, Nuglar und Dornach, durch den Untergangsbrief 1531 förmlich von der Landgrafschaft Sisgau getrennt, und der Stadt Solothurn mit aller Landeshoheit zuerkannt.

8) Liestal.

Nächst den drei erstgenannten war die wichtigste Herrschaft im Sisgau Liestal, mit den dazu gehörigen Ortschaften Lausen und Seltisberg; nicht sowohl seines Umfanges wegen, als vielmehr durch seine Lage am Eingang des Landes und als Hauptort des Sisgau's. Diese drei Ortschaften bildeten zusammen eine Zehntflur, und mögen also schon frühe zusammengehört haben; auch später pflegte man sie stets unter dem Namen: „Stadt und Amt Liestal“ zusammenzufassen.

Die ältesten Herren von Liestal, so weit unsre Geschichte hinaufreicht, sind die Grafen von Friburg. Es finden sich wenigstens Spuren, daß sie im 12. und 13. Jahrhundert daselbst herrschaftliche Rechte geübt haben. Auf sie mögen (schon um 1266) die Grafen von Homburg ge-

⁸⁹⁾ Hasner, S. 408. 409. 413.

folgt seyn. Wir haben schon oben der Urkunde gedacht ⁹⁰⁾, kraft welcher Graf Werner, um einer Schuld von 200 Mark willen, dem Bischof von Basel das Eigenthum von Liestal und Homburg übertragen und beide von ihm wiederum zu Lehen empfangen haben soll. A. 1305 erwarb jedoch der Bischof beide unbestreitbar durch Kauf von des Grafen Erbin und Schwester Ida von Toggenburg ⁹¹⁾. Er vermochte sich nicht sich lange in ihrem Besitz zu erhalten; denn als er durch seine Theilnahme am Streite der beiden Gegenkaiser in große Kosten war verwickelt worden, wurde Liestal dem Freiherrn Ulrich von Ramstein um 120 Mark Silbers verpfändet (1323) ⁹²⁾, welcher bis 1357 in dessen Besitz gewesen zu seyn scheint, wo Liestal, als im Erdbeben zerfallen und völlig werthloses Pfand, dem Eigenthümer wieder heimgeschlagen worden seyn mag. Damals muß Liestal denn auch von der Landgrafschaft eximiert, und zur besondern Herrschaft erhoben worden seyn; denn als der Bischof den Grafen von Thierstein, Habsburg und Froburg die Rechte der Landgrafen neu verlieh (1363), mußten diese versprechen des Bischofs Amtleute zu Liestal auch übers Blut richten zu lassen ⁹³⁾. Früher, wo die Grafen von Froburg beides, die Landgrafschaft und Liestal zugleich besaßen, wäre solche Exemption zwecklos gewesen. A. 1373 — 1381 besaß Liestal zugleich mit Homburg und Wallenburg wiederum ein Pfandgläubiger; der Herzog von Oestreich, zur Sicherheit für 30,000 fl., welche ihm der Bischof bei der Belagerung von Basel schuldig geworden war, und für so lange als ihm Minder-Basel nicht eingeräumt werden könnte. A. 1381 nahmen der Herzog von Oestreich und die Stadt Basel so-

⁹⁰⁾ S. ad not. 50.

⁹¹⁾ S. die Urkunden bei Brückner. S. 970. 975.

⁹²⁾ Urk. ebendaselbst. S. 981.

⁹³⁾ Hergott, codex prob. III. 823. Schöpsl. Als. dipl. II. 1116.

gar Liestal mit Gewalt ein, als der Bischof des Herzogs Lehensmann, Grafen Simon von Thierstein, feindlich angegriffen hatte. Bei dieser Eroberung war es zum Theil verbrannt worden. Nach dem Vertrage der beiden Eroberer sollte der Herzog Liestal bis zur Wahl eines andern Bischofs behalten; aber schon im folgenden Jahre war Immer von Ramstein, der Verweser des Bistums, wieder im Besitz. A. 1392 waren sämmtliche Herrschaften des Bischofs wiederum der Domstift verpfändet um sie von Oestreich einzösen zu können, und 1400 wurden sie endlich zu Bezahlung der Pfandsumme an Basel verkauft⁹⁴⁾). Dieses erhielt 1416 von den Grafen von Thierstein auch ihre weiters noch übrigigen Ansprüche; kaufte die geringern Herrschaftsrechte, welche nach und nach veräußert worden waren, wieder an sich, und erhielt also wiederum volles Landeshoheits- und Eigentumsrecht über Liestal. Diese Besitzung wurde der Stadt noch zu mehrerer Sicherheit feierlich von den Päbsten bestätigt. (1482, 1512, 1520, 1533.) Das Schloß stellten 1599 die Edeln von Offenburg wieder her. A. 1465 war es von den Ze Rhyn in ihren Besitz gekommen; diese hatten es 1325 lebensweise erworben. Nach den Offenburg kam es noch auf mehrere andere Besitzer.

Was vom Sisgau unterhalb Liestal liegt, ist schon frühe sehr zersplittert, trägt so wenige Spuren eines größern Complexes, welchem die einzelnen Theile einmal angehört haben könnten, ja nicht einmal sichere Beweise der Ausdehnung der Landgrafschaft Sisgau bis hieher, daß wohl in sehr alter Zeit hier eine Zerstückelung und Auseinandersezung stattgefunden haben muß. Auch hier scheinen in den allerältesten Zeiten die Grafen von Froburg Landesherren gewesen zu seyn. Von ihnen fiel ein Theil, wie schon mit Liestal

94) Urk. bei Brückner. S. 993. Dhs IV. 343.

geschah, dem Hause Homburg zu, bei dessen Erlöschen erst Habsburg und dann Oestreich als Besitzer auftrat. Es könnte also hier im Kleinen dasselbe erfolgt seyn, was unter den Burgundischen Königen im Großen, nämlich eine Zersplitterung des Gaues in einzelne Theile.

9) Besitzungen des Klosters Olsperg.

Dieses hart an den Sisgauischen Grenzen gelegene Kloster besaß im Sisgau namhafte Güter, wie z. B. Hersperg, Nushof, Olsperg und Giebenach. Das Dörflein Olsperg, welches selbst auf beiden Seiten des Fießenbaches, also im Sis- und Frickgau liegt, war ursprünglich ein Hof gewesen, und hatte den Edeln von Dugheim zugestanden. Es hatte keinen besondern Dorfbann, sondern lag in der Gemarkung von Aristorf, von welcher es erst 1505 und 1664 gänzlich ausgeschieden wurde. Diese Edeln von Dugheim verkauften es (1236) dem Kloster⁹⁵⁾. Giebenach bestand 1400 noch aus 4 Höfen, sämmtlich Erblehengütern des Klosters⁹⁶⁾. Die Landeshoheit über Giebenach erwarb Basel mit Liestal, über Olsperg mit Aristorf. Durch spätere Verträge wurden die gegenseitigen Herrschaftsrechte besser ausgeschieden.

10) Augst.

Beide Dörfer Augst, ebenfalls in zwei Gauen, dem Sisgau und Frickgau gelegen, scheinen zusammen den Grafen von Habsburg zuständig gewesen zu seyn. Kaiser Rudolf schenkte wenigstens den Kirchensatz daselbst der von ihm im Dome zu Basel gestifteten Pfründe (1282)⁹⁷⁾. Das Uebrige

⁹⁵⁾ Urk. bei Wurstisen, cod. dipl. fol. 64.

⁹⁶⁾ Rerers v. 1589 bei Luz, neue Merkw. II. 64.

⁹⁷⁾ Urkunde bei Schöpflin. Als. dipl. II. 749.

mag dann an das Reich gekommen seyn; denn von diesem trug es pfandweise Ritter Hemmann v. Offenburg zu Lehen, sammt der hohen Herrlichkeit, der Hälfte des Zolles, Zinsen und Gefällen (1430). Er saß gewöhnlich im sogenannten Schloßlein, dem früheren Edelsitz. Die Oberhoheit über den Sisgauischen Theil von Augst war schon 1355 entschieden der Herrschaft Farnsburg zugesprochen worden, und kam mit dieser an Basel. Jenseits der Ergolz und dem Fielenbach blieb Augst Rheinfeldisch. Die niedern Gerichte im Basellischen Antheil trat die Herrschaft Rheinfelden 1534 vergleichsweise an Basel ab⁹⁸⁾.

II) Schauenburg.

Zum alten Schloße, dem Stammssitz des edlen Geschlechtes dieses Namens, gehörten die Dörfer Münzach, Freudendorf, Füllisvorf, Rösseren und die Mühle im Schönthal; anfangs wahrscheinlich nur mit Zwing und Bann, später theilweise auch mit der hohen Herrlichkeit, und folglich als besondere Herrschaft. Nicht unwahrscheinlich war sie anfangs nicht Eigenthum ihrer Besitzer, sondern Lehen von den Grafen von Froburg gewesen. Nach dem Erlöschen ihres Geschlechtes in diesen Landen, und dem Zerfallen des Schlosses im Erdbeben (1356), scheint sie zerstückelt worden zu seyn. Den Burgstall mit dazu gehörigen Gütern, verlieh (1428) Landgraf Hans mit der gesammten hohen und niedern Hoheit dem Ritter Hemmann von Offenburg⁹⁹⁾. Wie es an jenen gekommen? ist unbekannt. Vielleicht waren diese Lehen, als sie beim Aussterben der Grafen von Froburg dem Bischof anheimgefallen waren, von diesem dem Landgrafen übertragen worden?

⁹⁸⁾ Brückner Merkw. S. 2707. Ohs V. 115.

⁹⁹⁾ Urk. bei Brückner. S. 1175. sq. 1196.

Im Besitz dieses Geschlechts Offenburg blieben die Schauenburgischen Güter bis 1560; ein Theil derselben war aber früher schon an das Kloster Schauenburg gekommen. Munzach war bald nach der Offenburgischen Erwerbung im Armagnakenkrieg zerstört worden und eingegangen; Füllischtorf aber, welches ein Gestüt der Grafen von Froburg gewesen seyn mag, verkauften diese, nachdem sie die Lehensträger von Schauenburg um ihre Rechte abgefunden hatten, dem Bischof von Basel (1356). Von ihm besaß es pfandweise Ulrich von Ramstein (1373), und nachher ebenfalls der Ritter von Offenburg (1432). Als aber zwischen diesen beiden der Ablösung halb ein Streit entstand, verkaufte es Bischof Friedrich Ze Rhyn an Basel (1439), mit Vorbehalt der Wiederlösung, sammt den übrigen Gerichten und Hoheitsrechten der alten Herrschaft Schauenburg¹⁰⁰⁾. Sie wurden sämmtlich zum Amte Liestal geschlagen. Die entäuserten Gerichte von Frenkendorf kamen 1525 wieder hinzu.

12) Prättelen.

Prättelen, mit einem früher auf der Spize des Adlerberges gelegenen, nach dessen Zerfall im Erdbeben aber unten im Dorf erbauten Schloß, war soweit unsere urkundlichen Nachrichten hinaufgehen, stets im Besitz der Edeln, von Eptingen. Doch scheinen sie selbiges, gleich wie auch Sissach, Zunzgen u. a. m. vom Hause Oestreich zu Lehen getragen zu haben; denn noch 1471 maßte sich der burgundische Landvogt Peter von Hagenbach, als Pfandinhaber von Border - Oestreich an, daselbst einen Landtag zu halten. Oestreich könnte also durch das Homburgische Erbe (1330 und 1360) in Besitz dieses Lehens gekommen seyn.

Obwohl Prättelen unbestreitbar innerhalb der Sissgauischen Landmarchen liegt, so behauptete es doch stets, wenig-

¹⁰⁰⁾ Urf. bei Brückner. S. 1234. Ochs. III. 270.

stens für den innern Dorf-Etter, seine Exemption von der Landgrafschaft. Als einmal Graf Simon von Thierstein, Herr von Farnspurg und Landgraf im Sisgau, mit vielen Leuten nach Prattelen gekommen war, und dort unter der großen Linde „stühlen“ wollte, trat Junker Gottfried von Eptingen mit seinem Knaben an der Hand vor den Grafen und bat „ihn in seinem Dorfe ungehindert zu lassen.“ Der Graf antwortete, „Gözmann, es soll Dir an Deinen Rechten unschädlich seyn!“ worauf dieser erwiederte: „Gnädiger Herr, es kommen viel fremde Leute her, die möchten „wähnen ihr hättet hier zu richten.“ Hierauf habe der Graf außerhalb des Etters stühlen lassen. Nach einem langen Streit, worin viele Kundshaften abgehört und mehrere Landtage gehalten worden (1435—1480), wurde endlich denen von Eptingen der Blutbann innert dem Dorf-Etter zuerkannt, außerhalb aber der Herrschaft Farnspurg, als der Landgrafschaft Sisgau¹⁰¹⁾. Der Umfang dieses innern Etters wurde nun bestimmt, ein Eptingisches Hochgericht innerhalb und ein Farnspurgisches außerhalb desselben errichtet. Landtage waren schon 1435 und 1471 zu Prattelen gehalten, und den Landleuten daselbst der Besuch der Sisgauischen Landtage verboten worden. Erst als dieses Dorf an Basel kam, wurde die also zersplitterte Landesherrlichkeit wiederum vereinigt. A. 1469 hatte, in einer Fehde mit Bernhard von Eptingen, Solothurn versucht, dessen Herrschaften Eptingen und Prattelen sich anzueignen; es nahm dieselben ein, und ließ sich daselbst schwören. Schon im folgenden Jahre kamen jedoch die Eptingen wieder in Besitz; und 1510—1525 kam endlich Prattelen an Basel¹⁰²⁾.

¹⁰¹⁾ S. Brückner. S. 201.

¹⁰²⁾ Urk. bei Brückner. S. 226. Dhs V. 527.

13) Wartenberg und Muttenz.

Auf dem Wartenberge lagen drei Schlösser, jedes mit Thurm und Nebengebäude, das mittlere von mehreren Graben umringt, alle zusammen wiederum von einer Mauer umgeben. Sie sollen zum Theil römischen Ursprungs seyn¹⁰³⁾. Dazu gehörte das Dorf Muttenz und sein großer Bann, in dessen Umfang zwei Klöster lagen, Engenthal und das Rothe Haus. Auch diese Besitzung nahm schon im 13. Jahrhundert die gesammte hohe und niedere Herrlichkeit für sich in Anspruch, war also kein bloßes Ritterlehen, sondern eine Herrschaft. Sie soll früher Herren eigenen Namens gehabt haben, von denen schon im 10. und noch im 13. Jahrhundert Spuren vorhanden sind. Von ihnen berichtet die Sage: sie hätten sich die Lebensmittel durch große Hunde ins Schloß hinauftragen lassen. Später stand der Wartenberg den Grafen von Froburg, dann denen von Homburg zu. Der Graf von Froburg bestritt 1221 dem Kloster St. Alban das Recht in der Birs zu fischen. Graf Werner von Homburg verkaufte der Stadt Basel das Fahrrecht in derselben (1295)¹⁰⁴⁾, und Graf Hermann gestand dem Kloster St. Alban sein Recht an beide Birsufer zu (1301). Nach dem Erlöschen des Hauses Neu-Homburg (1305) mögen die Wartenberge erst an die Linie von Alt-Homburg, dann aber an das Haus Habsburg gekommen seyn, welches jedoch, unfähig seine Ansprüche gegen Oestreich durchzusetzen, sich mit diesem Mitbewerber dahin verglich: daß das Homburgische Erbe der Herzoge Eigenthum seyn, von den Grafen aber zu Lehen getragen werden solle (1330)¹⁰⁵⁾. Später gab Habsburg das Recht an das Homburgische Erbe vollends

¹⁰³⁾ Luz, neue Merkw. I. S. 129 — 132.

¹⁰⁴⁾ Urstis. cod. dipl. fol. 43.

¹⁰⁵⁾ Eschudi's Chronik, II. 314. 316.

auf (1364). Alle drei Burgen hatten von den Grafen von Homburg die Marshall von Basel zu Lehen getragen (1289), nach ihnen die Zur Sonnen (1301). Vorder- und Mittel-Wartenberg kamen 1371 in die Hände der Mönche, als deren Theilhaber oder Afterlebensmann Jakob Zyboll erscheint (1399). Conrad Mönch, welcher mit Schulden beladen war, verpfändete dieses Lehen der Stadt Basel, und setzte sie in Besitz der Pfandschaft (1479); allein erst mit Mönchenstein kam die Stadt in vollständige Gewähr. Das dritte Schloß trugen nach den Zur Sonnen die Seevogel (1447), und dann die Hertenstein (1507) zu Lehen von Habsburg und Oestreich. Von den letztern kam auch dieses an Basel (1507). Weil die Geschlechter dieser Lehensleute sämmtlich im Rath zu Basel gesessen hatten, entstand die Sage: sie seyen jeweilen zu Pferd gesessen, wenn man den Schall der Rathsglocke zu Basel gehört habe. Alle drei Burgen waren im großen Erdbeben zusammengestürzt und seitdem nicht mehr wohnlich eingerichtet worden; als Basel Besitz davon nahm, saß daselbst nur noch ein Vogt zur Burghut. Der Dinghof zu Muttenz war längst eingegangen; gleichwie auch das Schloß Fröscheneck, welches Bischof Hartung Mönch auf dem Lehen seines Vaters gebaut hatte, um während des Concils der lästigen Bewirthung überhoben zu seyn.

Der Meierhof zwischen Rhein, Birs und der Hartwaldung, früher Klein-Rheinfelden jetzt Birrfeld genannt, mag ursprünglich zur Herrschaft Wartenberg gehört haben; denn er lag im Umfang der Landgrafschaft Sisgau, in den Marken von Muttenz, und zinste in den Hof daselbst 13 fl. Doch sprach das Kloster St. Alban, „Holz und Gestate, Feld, Acker, Matten, Wunne und Weid, Weg und Steg, nützt ausgenommen“ an, und 1221 mußte der Graf von Froburg, so wie 1301 der Graf von Homburg dem

Kloster beide Ufer mit dem Fischenz zugestehen¹⁰⁶⁾. Das Kloster besaß also daselbst alles Land, „einen Reitspieß in den Rhein und in die Birs, mit der Hart und der Hagenau¹⁰⁷⁾. Diese Grundstücke wurden durch einen Meier gebaut, und waren anfangs den Edeln von Rotberg verliehen gewesen; später wurden sie gegen Bodenzinsen ausgeliehen, und fielen mit dem Kloster der Stadt anheim (1528).

14) Mönchstein.

Dieses Schloß sammt dem Dorfe gleichen Namens, Burg und Vorburg, oder Göckingen, wie es ehemals geheißen haben soll, hat offenbar seinen Namen von den Edeln Mönch, welche es besessen haben soweit unsere Geschichte hinaufreicht. Wurstisen meint, es sey früher den Grafen von Pfirt zuständig gewesen, mit ihrem Erlöschchen aber dem Haus Österreich zugefallen (1324). Wahrscheinlicher gehörte es mit den unterhalb liegenden Wartenbergen und mit Birseck oberhalb, den Grafen von Froburg, nach ihnen denen von Homburg; von welchen es denn an Habsburg und folgeweise an Österreich gefallen seyn mag. Derselbe Conrad Mönch, welcher Vorder- und Mittel-Wartenberg sammt Muttenz veräußerte, verpfändete auch Mönchenstein der Stadt Basel (1470 und 1479), und wurde für die Stadt Vogt seiner Herrschaft. Als Basel ihm jedoch weiter kein Geld mehr auf dieses Unterpfand leihen wollte, ja sogar ihm seine Vogtei nahm, verkaufte er solche an Solothurn, welches schon früher (1467 — 1470) mit ihm darüber in Unterhandlung gewesen war. Hieraus entstand ein Streit zwischen diesen beiden Städten. Solothurn suchte sich selbst in Besitz zu setzen, und belagerte Mönchen-

¹⁰⁶⁾ Bruckners Merkw. S. 404.

¹⁰⁷⁾ St. Alban Urbar-Buch von 1486. fol. 705. Im Archiv der Kirchengutsverwaltung.

stein; Basel hingegen wußte sich zu behaupten (1485 — 1487)¹⁰⁸⁾. Der Lehensherr, Herzog Siegmund von Österreich entschied zu Gunsten Basels und die Tagsatzung hob den geschlossenen Kauf auf, der Pfandschilling wurde bis auf 8400 fl. erhöht, und Solothurn versuchte vergeblich eine Ablösung. Allein noch kam Basel nicht in ruhigen Besitz, denn Kaiser Max belieh (1500) die 3 Söhne des Conrad Mönch neu mit Mönchenstein, und erst nach langer Unterhandlung begaben sie sich aller Ansprüche an dieses Lehen, ja sie halfen sogar selbst Österreich bestimmen, seinem Lehenrecht zu Gunsten Basels zu entsagen (1515 und 1517)¹⁰⁹⁾. Prätensionen, welche noch 1686, 1699 und 1741 an Mönchenstein erhoben wurden, blieben ganz ohne Erfolg.

15) Birseck.

Arlesheim soll die h. Odilia dem Kloster Hohenburg im Elsaß vergabt haben (708)¹¹⁰⁾; wenigstens besaß dieses Kloster daselbst einen Hof, den es mit Leuten, Gütern und Gerechtsamen dem Bischof Lüttold um 80 Mark verkaufte (1239)¹¹¹⁾. Eben derselbe Bischof nötigte den Grafen Ludwig von Froburg ihn als Herrn über beide Schlösser Birseck anzuerkennen und sein Hofgut zu Arlesheim käuflich an ihn abzutreten (1245)¹¹²⁾; wahrscheinlich war die Zuständigkeit dieser Güter vorher streitig gewesen. A. 1373 verpfändete der Bischof Birseck mit Arlesheim, Hochwald und anderen Besitzungen mehr dem Rudolf von Ramstein, wahrscheinlich wegen seiner bei der Belagerung von Basel

108) S. Luz., neue Merkw. I. 165. Ochs. IV. 198.

109) Urk. im groß Weißbuch. fol. 516. 518. Ochs. IV. 199.

110) Schöpf. Alsatia dipl. I. p. 24.

111) Cod. Wessenberg. fol. 114.

112) Hergott, Cod. prob. II. p. 344.

dem Bischof geleisteten Hülfe; und erst Bischof Johann von Fleckenstein konnte diese Pfänder wiederum einlösen (1435). Schon damals gehörte hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Birseck, und es war also eine Herrschaft. Das Schloß, welches im großen Erdbeben auch zerfallen gewesen, wurde nach jener Einlösung wieder aufgebaut (1450), und während des 30jährigen Krieges diente es den Bischöfen zum sichern Aufenthalt. Es blieb ihnen bis auf die neuesten Zeiten.

Der Thurm zu Reichenstein aber, in der Gemarkung von Arlesheim gelegen, war (1292) ein Burglehen, welches Bischof Peter Reich seinem Bruder Ritter Matthias und seinem Neffen Peter in Gemeinschaft zu Lehen gab ¹¹³⁾). Er stürzte im Erdbeben ebenfalls ein, und ward nicht mehr hergestellt. Noch 1501 war er Eigenthum des Stifts, Lehen Junker Thüring Reich von Reichenstein, und Aftterlchen des Ulrich Meltinger.

16) Dornach.

Die Beste Dornach soll von Edeln dieses Namens gebaut, und mit dem Dorfe Dornach Lehen derselben vom Hause Thierstein gewesen seyn, an welches diese Besitzung nach Erlöschen der Gründer wiederum zurückfiel. Noch 1373 muß Dornach bloß den Grafen von Thierstein zugehört haben, aber schon 1394 disponiert Herzog Leopold von Oestreich darüber zu Gunsten Hemmann von Erfingen, welchen er für eine Schuld von 200 fl. Pfandweise in Besitz setzte ¹¹⁴⁾), sich aber das Offnungsrecht der Beste vorbehält. Da jedoch die Grafen von Thierstein nachher wieder als Miteigentümer vorkommen, so scheint Oestreich höchstens halben An-

¹¹³⁾ Ochs. I 449.

¹¹⁴⁾ Urf. im Soleth. Wochenbl. Jahrg. 1821. S. 240.

theil an Dornach gehabt zu haben; woher? ist unbekannt. Bernhard von Effringen, nachdem er dieses Lehen vergeblich der Stadt Basel zum Verkauf angetragen, trat endlich (1485) seine Rechte um 1900 fl. an Solothurn ab¹¹⁵⁾, und die andere Hälfte verkauften (1502) die Brüder Heinrich und Oswald von Thierstein mit Büren um 2300 fl. dieser Stadt¹¹⁶⁾. Dornach wurde fortan der Kern Solothurnischer Besitzungen im Sisgau und Gundgau; und Basel, welches den Kaufschilling noch dazu vorgestreckt hatte, ward bei den Versuchen Solothurns seine Herrschaft weiter auszudehnen (1485, 1502, 1531), öfter Gelegenheit seine kurzsichtige Staatsflugheit zu bereuen. Berühmt wurde Dornach durch den Sieg, welchen hier die Schweizer über Kaiser Maximilians Heer im Schwabenkrieg davon trugen (1499).

17) A n g e n s t e i n.

Noch bleibt uns innerhalb der Landmarken des Sisgau's eine Besitzung aufzuzählen übrig; das Schloß Angenstein mit dem unfern gelegenen Dörflein Tuggingen. Dieser feste Thurm, am Ausfluß der Birs aus den Schluchten des Jura in die Ebene romantisch gelegen, und offenbar zur Hut des Passes hingebaut, soll anfänglich dem Hause Oestreich zuständig gewesen seyn. Von ihm trugen ihn zu Lehen die Grafen von Thierstein, welche zur Hut und Nutzung dieses Burglehen dahin gaben: den Edeln Schaler (1330), dann dem Ritter Burkhard Mönch von Landskron (1435), und hernach dem Wolf von Lichtenfels. Dieser verbrannte darin mit seiner ganzen Familie, Nachts (1449), wo durch die abgebrannten Trep-

¹¹⁵⁾ Urk. daselbst Jahrg. 1821. S. 253.

¹¹⁶⁾ Urk. daselbst. S. 259. Jahrg. 1830. S. 187. Hafner. S. 403.
Dhs. VI. 393.

pen, vergitterten Fenster und die aufgezogene Zugbrücke jede Flucht unmöglich wurde. Solothurn erhielt einen Anspruch an dieses Schloß, als die Grafen Oswald und Wilhelm von Thierstein ihm dasselbe mit Pfeffingen auf den Fall kinderlosen Absterbens abtraten (1466). Aber Oswalds Söhne, die letzten ihres Geschlechtes, schenkten es demungeachtet dem Bischof (1518), welcher seinen Arzt, Dr. Wendelin Zippel damit belehnte, in dessen Familie es blieb, bis durch die französische Revolution das Lehen sich in Eigenthum verwandelte. Die hohe Herrlichkeit über diesen Landesteil war dem Sisgau längst abhanden gekommen, und auch Solothurn verzichtete nach des Grafen Tode auf seine Ansprüche (1522).

Von dem oberhalb Angenstein gelegenen Schloß Bärenfels, dessen Trümmer auf große Ausdehnung schließen lassen, und dessen Geschlecht bis auf die neuesten Zeiten geblüht hat, ist unsrer Geschichte nichts mehr bekannt.

IV.

Persönliche Rechtsverhältnisse der Landsassen.

Die Bewohner der Landgrafschaft Sisgau zerfielen zunächst in zwei Stände: Freie und Unfreie, und jeder dieser Stände wieder in mehrere Classen. Beide konnten in Bezug auf eine Menge von Verhältnissen in Abhängigkeit zu einander stehen; dies begründete jedoch im Geburtsstand keine weitere Distinction. Nur Übereinstimmung der Sitten und Einheit des Glaubens hielt das Volk äußerlich noch zu einem organischen Ganzen zusammen.

Der Ursprung dieser Verschiedenheit des Geburtsstandes ist dunkel; wahrscheinlich röhrt sie noch aus den alten Kriegen und Eroberungen der Völkerwanderung her. Das er-